



Beschlussvorlage

Drucksache VL-5/2022

- öffentlich -

Manuela Klein IV/4
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	24.01.2022	17	vorberatend
Ortsbeirat Kernstadt	14.02.2022	8	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	31.03.2022	6	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	07.04.2022	6	beschließend

Bezeichnung: **Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf
Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 21 Stadt-
teil Kernstadt, 1. Änderung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Abwägungsdokument
- (2) Stellungnahmen
- (3) Plankarte
- (4) Textliche Festsetzungen
- (5) Begründung

SACH- UND RECHTSLAGE:

Mit Datum vom 26.09.2019 (VL-145/2019) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt zum Ausschluss von Wettannahmestellen, die nicht unter den Begriff „Vergnügungsstätten“ fallen, im Innenstadtbereich der Kernstadt Biedenkopf gefasst. Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde mit dem Aufstellungsbeschluss eine Veränderungssperre für den Bereich der Innenstadt erlassen.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf schließt Wettannahmestellen in räumlichem Bezug zu einer Gaststätte aus. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der erneuten Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht. Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

Anlass und Änderungsinhalte der erneuten Offenlage:

Im Laufe der ersten Beteiligungsrunde stellte sich heraus, dass der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 „P + R Anlage mit Busbahnhof“ z. T. überlagert bzw. überschreibt.

Dieser Fehler konnte nur im Rahmen einer erneuten Offenlegung in der Weise behoben werden, dass die überlagernde Fläche wieder aus dem Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung herausgenommen wird. Es handelt sich hierbei um die nachfolgend genannten Flurstücke in Flur 1 (Gemarkung Biedenkopf): Flurstücke: 817/18, 883/35, 883/36 (teilw.) und 883/37.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Abwägung der zum förmlichen Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt eingegangenen abwägungsfähigen Hinweise und Anregungen wird in der vorgelegten Form zugestimmt.
2. Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt und die textlichen Festsetzungen werden in der vorgelegten Form gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und nach § 9 Abs. 4 BauGB in ein gemeinsames Plandokument übernommen.
3. Die Begründung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Biedenkopf - Stadtteil Kernstadt wird gebilligt.